

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	16.09.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fragen der Mitglieder des Ausschusses in der Sondersitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 14.04.2008 zum Aktuellen Sachstand zum Chemieunfall bei Ineos in Köln

hier: Nachfragen von RM Herr Paetzold in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 21.08.2008 zu TOP 1.1 (3482/2008)

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung
des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün vom 21.08.2008.

RM Herr Paetzold merkt an, dass die SPD-Fraktion mit der Beantwortung der Fragen nicht ganz zufrieden sei. Er bittet daher um folgende Nachbesserungen:

zu 7.4.

Um welche Spezialgeräte handelte es sich dabei und wurden diese Geräte auch zur Messung von Blausäure und Stickoxidkonzentrationen am Unglücksort eingesetzt?

zu 7.8 und 7.9.

Die Antwort der Verwaltung ist aus Sicht der SPD-Fraktion sehr cursorisch. Die Tatsache, dass es diverse Notfall-, Warn- und Evakuierungspläne bei verschiedenen Stellen gibt, ist an sich beruhigend. Allerdings interessiert uns, ob und inwieweit die Pläne miteinander abgestimmt sind und ob alle Beteiligten (also nicht nur städtische Dienststellen) in diese Abstimmungen mit einbezogen sind.

Insbesondere fragen wir nach der Einbindung der Industrieunternehmen in die öffentlichen Katastrophenpläne. Auch wenn hier Zuständigkeiten offensichtlich gesetzlich geregelt sind, erscheint uns eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kommune, Land und Industrie hier mehr als wünschenswert.

zu 7.15.

Es wird ausgeführt, dass Acrylnitrilkonzentrationen oberhalb von 30 ppm nur sehr eingeschränkt per Schätzung festgestellt werden könnten. Hätte die exakte Messung von Konzentrationen ober-

halb von 30 ppm zu einem Erkenntnisgewinn für die Behörden geführt, der ggf. zu anderen bzw. weiteren Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung geführt hätte?
zu 7.16.

Die Antworten der Verwaltung und der Fa. INEOS sind nicht deckungsgleich. Deshalb noch einmal konkret nachgefragt: War der Löschschaum für die Bevölkerung tatsächlich völlig ungefährlich und war deshalb der Hinweis, den Schaum bei Berührung mit Wasser und Seife abzuspülen lediglich eine Vorsichtsmaßnahme?

zu 7.17.

Die Frage ist nicht zufriedenstellend beantwortet. Es war gefragt worden, ob vor dem 25.03.2008 ein Risiko, gleich durch welche Substanz, für im Freien spielende Kinder bestand.

Antwort der Verwaltung:

Ursprüngliche Frage 7.4:

Gibt es für die vorzunehmenden Messungen auch die entsprechenden Spezialgeräte?

Antwort der Verwaltung: Ja, die erforderliche Messgeräte sind bei der Feuerwehr Köln und den weiteren Stellen, welche mit Messungen beauftragt wurden, vorhanden.

Nachfrage von RM Herr Paetzold:

Um welche Spezialgeräte handelte es sich dabei und wurden diese Geräte auch zur Messung von Blausäure und Stickoxidkonzentrationen am Unglücksort eingesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Bei den verwendeten Messgeräten handelte es sich um Geräte, mit denen Schadstoffkonzentrationen in Luft gemessen werden können. Die Messgeräte arbeiten nach verschiedenen chemischen bzw. elektro-chemischen Messmethoden, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen wird. Folgende Gerätschaften wurden beim Einsatz INEOS verwendet:

- Prüfröhrchen zum Messen der Stoffe Blausäure, Stickoxide und Acrylnitril
- Chipmesssystem zum Messen der Stoffe Blausäure und Stickoxide
- Ionenmobilitätsspektrometer und Photoionisationsdetektor zum Spüren von Schadstoffbelastungen allgemein.

Die erwähnten Messgeräte wurden am Unglücksort und in Bereichen außerhalb des Werkgeländes verwendet. Messungen von Blausäure- und Stickoxidkonzentrationen wurden während der Brandphase flächendeckend durchgeführt.

Ursprüngliche Frage 7.8:

Gab es Evakuierungspläne; wie sind die Katastrophenschutzpläne abgestimmt?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Stadt Köln gibt es einen allgemeinen Warn- und Evakuierungsplan. Die durchzuführenden Maßnahmen sind je nach Zuständigkeit mit den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung abgestimmt.

Gemäß § 24a FSHG NRW werden von der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörde i.V.m. den Betreibern von Objekten, welche den erweiterten Pflichten gem. §§ 9 – 12 StörfallVO unterliegen, Externe Notfallpläne erstellt.

Ursprüngliche Frage 7.9:

Sind die Industrieunternehmen veranlasst worden, den Stadtbezirk in ihre Katastrophenschutzpläne einzubeziehen?

Antwort der Verwaltung:

Für Maßnahmen außerhalb des Werkes ist nicht das Industrieunternehmen, sondern die Stadt Köln als Gefahrenabwehrbehörde zuständig. Dementsprechend werden von der Stadt Köln auch allgemeine „Katastrophenschutzpläne“ und objektbezogene Externe Notfallpläne gemäß § 24a FSHG erstellt.

Nachfrage von RM Herr Paetzold:

Die Antwort der Verwaltung ist aus Sicht der SPD-Fraktion sehr cursorisch. Die Tatsache, dass es diverse Notfall-, Warn- und Evakuierungspläne bei verschiedenen Stellen gibt, ist an sich beruhigend. Allerdings interessiert uns, ob und inwieweit die Pläne miteinander abgestimmt sind und ob

alle Beteiligten (also nicht nur städtische Dienststellen) in diese Abstimmungen mit einbezogen sind.

Insbesondere fragen wir nach der Einbindung der Industrieunternehmen in die öffentlichen Katastrophenpläne. Auch wenn hier Zuständigkeiten offensichtlich gesetzlich geregelt sind, erscheint uns eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kommune, Land und Industrie hier mehr als wünschenswert.

Antwort der Verwaltung:

Alle, von der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde – Stadt Köln – erstellten Planunterlagen sind aufeinander abgestimmt. Hierzu wurde im Jahre 2005 bei 37 eine Stabsstelle „städtisches Krisenmanagement“ eingerichtet. Des Weiteren existieren Konzepte für die überörtliche Hilfe z. B. für den Massenansturm von Verletzten, Messen, Messleitung und mobile Führungsunterstützung, welche auf Landes- bzw. Bezirksebene mit allen beteiligten Kommunen und Behörden abgestimmt sind.

Die Industrieunternehmen liefern zur Erstellung der Externen Notfallpläne alle erforderlichen Informationen. Seit einigen Jahren gibt es Vereinbarungen zwischen den Werken und der Stadt Köln, welche die Zusammenarbeit im Einsatz- und Katastrophenfall regeln. Zu den ansässigen Werkfeuerwehren werden regelmäßige, intensive Kontakte gepflegt. Eine Einbindung der Industrie in den öffentlichen Katastrophenschutz, dass heißt außerhalb der Werkgrenzen, ist nicht möglich. Dennoch hat sich die Industrie zum Anfang der 1990er Jahre finanziell an der Errichtung des 2,5 km breiten Sirengürtels um die Standorte beteiligt.

Ursprüngliche Frage 7.15:

Herr Dr. Leidel, Sie sprechen von 2 Messergebnissen die über 20 ppm lagen. Sind die Messgeräte in der Lage, höhere Werte überhaupt zu messen?

Antwort der Verwaltung:

Die für die Messung verwendeten DRÄGER-Prüfröhrchen haben Messbereichsbeschränkungen. Für Acrylnitril sind dies maximal 20 bzw. 30 ppm.

Höhere Werte können nur eingeschränkt geschätzt werden.

Nachfrage von RM Herr Paetzold:

Es wird ausgeführt, dass Acrylnitrilkonzentrationen oberhalb von 30 ppm nur sehr eingeschränkt per Schätzung festgestellt werden könnten. Hätte die exakte Messung von Konzentrationen oberhalb von 30 ppm zu einem Erkenntnisgewinn für die Behörden geführt, der ggf. zu anderen bzw. weiteren Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung geführt hätte?

Antwort der Verwaltung:

Nein, der Messwert, der 20 µg/m³ erreichte und derjenige, der wegen eines Vollausschlages möglicherweise auch über 20 µg/m³ gelegen haben könnte, stellen schwer zu interpretierende Einzelbefunde dar. Nahezu zeitgleich an benachbarten Messorten festgestellte Werte lagen, ebenso wie Nachmessungen am gleichen Ort kurze Zeit später, wesentlich niedriger. Genauere Werte hätten an der Einschätzung der Verwaltung nichts geändert. Die Bewertung der Gesamtzahl der Messergebnisse ergab eine nur geringe Belastung der Bevölkerung.

Ursprüngliche Frage 7.16:

Wie gefährlich waren die umherfliegenden Schaumflocken aus dem Schaumteppich?

Antwort der Verwaltung:

Der Löschschaum und die umherfliegenden Schaumflocken waren ungefährlich.

Diese Frage wurde an anderer Stelle von INEOS wie folgt beantwortet:

„Vom Löschschaum, der sich aufgrund der Windverhältnisse in Worringen niedergeschlagen hatte, wurden ebenfalls Proben genommen und untersucht. Die Analyse der Löschschaumflocken ergab, dass kein Acrylnitril nachgewiesen werden konnte. Die Bevölkerung wurde gebeten, bei Berührung mit dem Löschschaum, diesen mit Wasser und Seife abzuspülen.“

Nachfrage von RM Paetzold:

Die Antworten der Verwaltung und der Fa. INEOS sind nicht deckungsgleich. Deshalb noch einmal konkret nachgefragt: War der Löschschaum für die Bevölkerung tatsächlich völlig ungefährlich und war deshalb der Hinweis, den Schaum bei Berührung mit Wasser und Seife abzuspülen lediglich eine Vorsichtsmaßnahme?

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis den Schaum bei Berührung mit Wasser und Seife abzuspülen war eine Vorsichtsmaßnahme.

Ursprüngliche Frage 7.17:

In der BV sagten Sie, dass ab dem 25.03.2008 kein Risiko für die Kinder besteht. Was war vor diesem Datum?

Antwort der Verwaltung:

Die Bodenuntersuchungen (Probenahme) im Bereich der Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Sportplätzen auf Acrylnitril erfolgte am 26.03.08. Es wurden keine erhöhten Werte gefunden. Ob vorher erhöhte Werte im Boden waren, ist nicht bekannt. Da Acrylnitril als Gas ausgetreten ist und es sich im Boden schnell abbaut war keine Gefahr für spielende Kinder auf Spielplätzen zu besorgen.

Nachfrage von RM Paetzold:

Die Frage ist nicht zufriedenstellend beantwortet. Es war gefragt worden, ob vor dem 25.03.2008 ein Risiko, gleich durch welche Substanz, für im Freien spielende Kinder bestand.

Antwort der Verwaltung:

Für den Zeitraum vor dem 25.03.08 liegen keine Messergebnisse von Bodenproben vor. Außer Acrylnitril wurden nach Kenntnis der Verwaltung keine weiteren Substanzen in relevanten Konzentrationen freigesetzt. Daher kann die Verwaltung die gestellte Frage nicht mit Sicherheit und auf Messwerte gestützt beantworten. Allerdings geht die Verwaltung aufgrund der gemessenen Luftwerte und den Bewertungen des LANUV nicht von einer Gefahr für im Freien spielende Kinder aus.